

# Gemeinderat 21. Mai 2019

## 1. Tagesordnungspunkt

### EDV-Programm K5 Session Sitzungsmanagement

Wie bei der letzten Sitzung des Gemeinderates angekündigt, wird ein Mitarbeiter der Kufgem GmbH das neue Programm für das Sitzungsmanagement erörtern.

---

## 2. Tagesordnungspunkt

### Mandatsverzicht von Gemeinderätin Alexandra Rieger, BA, laut § 26 TGO 2001

Aus beruflichen Gründen verzichtet Gemeinderätin Alexandra Rieger BA mit Schreiben vom 12.04.2019, gemäß § 26 Abs. 2 TGO 2001, auf ihr Gemeinderatsmandat. Als neuer Mandatar wird aufgrund der vorliegenden Reihung der Bürgermeisterliste Ersatzmandatar Herr Bernhard Fuchsberger in den Gemeinderat nachfolgen.

---

## 3. Tagesordnungspunkt

### Nachbesetzung der durch den Mandatsverzicht freigewordenen Positionen in den diversen Gemeinderatsausschüssen und -gremien

Durch den Mandatsverzicht von Gemeinderätin Alexandra Rieger BA, sind die folgenden Positionen in den Gemeinderatsausschüssen und -gremien neu zu besetzen und somit neu zu nominieren:

Ausschussmitglied	-	Ausschuss für Soziales, Gesundheitsvorsorge, Senioren und Integration
Ausschussmitglied	-	Ausschuss für Familie und Bildung
Ausschussmitglied	-	Überprüfungsausschuss
Ersatzmitglied	-	Ausschuss "Gesundheitsdienste Völs"
Ersatzmitglied	-	Gemeindevorstand

**Gemeinderat Holjevac:** Ich schlage vor, dass Gemeinderat Peter Sax die Position des Obmann-Stellvertreters im Ausschuss Soziales, Gesundheitsvorsorge, Senioren und Integration übernimmt. **Einstimmig**

**Gemeinderätin Pöhli:** Ich schlage vor, dass Gemeinderat Christian Pletzer die Position des Obmann-Stellvertreters im Ausschuss für Familie und Bildung übernimmt. **Einstimmig**

---

#### 4. Tagesordnungspunkt

##### **Festsetzung/Anpassung der Steuern, Gebühren und Beiträge ab dem 01.10.2019 bzw. 01.01.2020**

Im Merkblatt für die Gemeinden Tirols werden die Gemeinden aufgefordert die Mindestgebühren für Wasser und Kanal einzuheben. Für den Erhalt einer Bundesförderung beträgt die Mindestwassergebühr € 1,00. Aufgrund der Vorberatung durch den Ausschuss für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten vom 14.05.2019, sollte die Anpassung der derzeitigen Gemeindeabgaben – Steuern und Gebühren (für Wasser ab 01.10.2019 und die restlichen Abgaben ab 01.01.2020 erfolgen.

**Gemeinderat Mag. (FH) Glätzele- Rützler** stellt den **Antrag** der Gemeinderat möge der Festsetzung und Anpassung der Steuern, Gebühren und Beiträge laut Beilage ab dem 01.10. 2019 (Wassergebühren) bzw. 01.01.2020 (alle weiteren Gebühren und Abgaben) zustimmen. **Einstimmig**

---

#### 5. Tagesordnungspunkt

##### **Verordnungsänderungen anlässlich der Anpassung der Gemeindeabgaben**

BGM Erich Ruetz berichtet, dass aufgrund der soeben beschlossenen Gemeindeabgaben auch die entsprechenden Verordnungen der Gemeinde angepasst und die Änderungen beschlossen werden müssen.

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Völs verordnet:

##### **Artikel I**

Die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Völs vom 20.05.2010, kundgemacht am 27.05.2010, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 11.09.2014, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.05.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 6 Abs. 1 beträgt € 2,30 pro Kubikmeter Bemessungsgrundlage (pro m<sup>3</sup> Baumasse).
2. Die laufende Wassergebühr nach § 6 Abs. 4 beträgt € 0,65 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch – gültig ab **01.10.2019** – inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Das Bauwasser nach § 6 Abs. 6 beträgt für Ein- und Mehrfamilienhäuser mit höchstens 9 Wohneinheiten - pro Wohneinheit und angefangenes Kalenderjahr € 46,00 und für Wohnanlagen mit mehr als 9 Wohneinheiten – Pauschale pro angefangenes Kalenderjahr € 460,00,  
Bauwasser für Gewerbebetriebe laut Wasserzähler pro Kubikmeter € 0,65

4. Für einen Gartenwasseranschluss nach § 6 Abs. 7 (Schrebergärten und unbebaute Grundstücke, die als Garten genutzt werden) ist eine einmalige Anschlussgebühr in von € 56,00 zu entrichten.
5. Die laufende Wassergebühr für Gartenwasseranschlüsse nach § 6 Abs. 8 beträgt
 

Garten bis 150 m <sup>2</sup>	€ 11,50
Garten von 151 m <sup>2</sup> bis 500 m <sup>2</sup>	€ 23,00
Garten von 501 m <sup>2</sup> bis 1000 m <sup>2</sup>	€ 46,00
Garten von 1001 m <sup>2</sup> bis 1500 m <sup>2</sup>	€ 69,00
Staffelung so weiter	

## **Artikel II**

Die Hundesteuerordnung der Marktgemeinde Völs vom 20.05.2010, kundgemacht am 27.05.2010, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.05.2019 geändert wie folgt:

Dem Absatz 1 im § 2 „die Steuer wird für das Haushaltsjahr erhoben und wird jährlich vom Gemeinderat festgesetzt“ wird folgende Wortfolge angehängt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt jährlich € 90,00
2. Die Höhe der Steuer für jeden weiteren Hund nach § 2 Abs. 2 beträgt jährlich € 110,00
3. Der verminderte Steuersatz für Wachhunde und Hunde nach § 2 Tiroler Hundesteuergesetz beträgt jährlich € 45,00.

## **Artikel III**

Die Friedhofsgebührenverordnung der Marktgemeinde Völs, kundgemacht am 01.12.2014, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.05.2019 geändert wie folgt:

Die Grabbenützungsgebühren nach § 2 Abs. 1 betragen

- |   |          |
|---|----------|
| a) Grundgebühr für ein einfachen Turnusgrab         | € 180,00 |
| b) Grundgebühr für ein Turnusdoppelgrab             | € 360,00 |
| c) Friedhofsgebühr für Eigentumsgräber – Einzelgrab | € 130,00 |
| d) Friedhofsgebühr für Eigentumsgräber – Doppelgrab | € 260,00 |
| e) Friedhoferhaltungsgebühr Urnengräber             | € 130,00 |
| f) Gebühr für Betonfundament                        | € 100,00 |
| g) Abdeckplatte und Tasse Urnengräber - klein       | € 210,00 |
| h) Abdeckplatte und Tasse Urnengräber – mittel      | € 250,00 |
| i) Abdeckplatte und Tasse Urnengräber – groß        | € 290,00 |

## **Artikel IV**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft,  
ausgenommen Artikel I/Punkt 2.- diese Verordnung tritt mit 01.10.2019 in Kraft

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister“

**Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Verordnungsänderung zustimmen. **Einstimmig**

---

## **6. Tagesordnungspunkt**

### **Darlehensaufnahme Ankauf Liegenschaft Bahnhofstraße 2 - 4**

Im Haushalt 2019 ist die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Ankaufes des Objektes Bahnhofstraße 2/4 vorgesehen. Der Kaufvertrag wurde bereits unterschrieben. Die Vorberatung durch den Ausschuss für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten ist am 14.05.2019, erfolgt. Der Gemeinderat sollte die Beschlussfassung bezüglich der Darlehensaufnahme fassen, damit die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde eingeholt werden kann.

**Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler** stellt den Antrag der Gemeinderat möge zur teilweisen Finanzierung des Ankaufes Liegenschaft Bahnhofstraße 2 – 4, 6176 Völs, die Aufnahme eines Darlehens bei der HYPO Tirol Bank in der Höhe von € 1.400.000,00, Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in 40 vierteljährlichen Pauschalraten, beginnend mit 30.09.2019 bis 30.06.2029, Zinssatz gebunden an den **3-Monats-EURIBOR** zuzüglich eines **Aufschlages von 0,490 %-Punkte, Zinssatz derzeit 0,179 %**, ¼-jährliche Anpassung. Für die Finanzierungsdauer gilt ein **Mindestzinssatz von 0,179 % p.a.** Vorzeitige Rückzahlungen sowie ein Wechsel in einen Fixzinssatz sind jederzeit spesenfrei möglich. Es werden keine Bearbeitungsgebühren und Kontoführungsspesen verrechnet. **Einstimmig**

---

## **7. Tagesordnungspunkt**

### **Ansuchen Umwidmung des Grundstückes Nr. 1065/1 in EZ 1456, KG 81135 Völs (Viehböck-Kowalik)**

#### **Änderung Flächenwidmungsplan – Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **13.12.2018** die Auflage den von der PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 364-2018-00003 vom 15.10.2018 über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs im Bereich des Grundstückes Nr. 1065/1, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 17.12.2018 bis zum 15.01.2019, beschlossen.

Im Zuge des Aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren wurde von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass aufgrund von Lärmimmissionen der Widmung in gemischtes Wohngebiet nicht zugestimmt werden kann. Der Antrag wurde deshalb zurückgezogen, neu zur Planung übergeben, die Änderung der Widmung muss nun neuerlich vom Gemeinderat beschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016), LGBL. Nr. 101/2016 den von der PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 364-2019-00001 vom 09.04.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs im Bereich des Grundstückes Nr. 1065/1 KG 81135 Völs durch **zwei** Wochen hindurch zur **öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen**.

**Gleichzeitig** wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung Grundstück 1065/1 KG 81135 Völs rund 1.113 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1) in  
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6).

**Gemeinderat Lanbach** stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge gemäß §71 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016), LGBL. Nr. 101/2016 den von der PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 364-2019-00001 vom 09.04.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs im Bereich des Grundstückes Nr. 1065/1 KG 81135 Völs durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen beschließen. Gleichzeitig möge gemäß §71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst werden. **Einstimmig**

---

## 8. Tagesordnungspunkt

### **Grenzbereinigung Grundstück Nr. 723, KG 81135 Völs (Roman Neuner)**

Aufgrund der erfolgten Vermessung der Grundparzelle Nr. 723, KG 81135 Völs, wurde festgestellt, dass die Grundgrenzen nicht den tatsächlichen Nutzungsgrenzen entsprechen. Die diesbezügliche Bereinigung ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

**Gemeinderat Lanbach:** Die Abweichung zwischen der Naturgrenze des ruhenden Besitzstandes und der Mappengrenze soll durch eine Mappenberichtigung angepasst werden. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Liegenschaftsteilungsgesetzes wird diese Berichtigung durchgeführt. **Gemeinderat Lanbach** stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge der Mappenberichtigung gemäß Lageplan GZL 20741 vom Büro Kofler Ziviltechniker GmbH mit Stand 22.04.2019 die Zustimmung erteilen. **Einstimmig**

---

## 9. Tagesordnungspunkt

### Vertragsverlängerung Österreichische Bundesforste AG

Die Verlängerung des Vertrages Nr. 164\_08651\_00002 zwischen der Österreichischen Bundesforste AG und der Marktgemeinde, betreffend die Nutzung der Wanderwege im Gemeindegebiet Völs, läuft mit 31.12.2019 aus. Es soll deshalb um eine weitere Vertragsverlängerung angesucht werden.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge der Vertragsverlängerung des Vertrages Nr. 164\_08651\_00002 zwischen der Österreichischen Bundesforste AG und der Marktgemeinde Völs, betreffend die Nutzung der Wanderwege im Gemeindegebiet Völs seine Zustimmung erteilen.  
**Einstimmig**

---

## 10. Tagesordnungspunkt

### Entsendung der stimmberechtigten VertreterInnen in die Generalversammlung des Vereins Jugendzentrum Blaike

Aufgrund von Neuwahlen im Verein Jugendzentrum Blaike im Juni sind Änderungen bzw. Neubesetzungen notwendig. Der bisherige 1.Vorsitzende Ernes Paden wird nicht mehr zur Wahl antreten. Laut den Statuten des Vereines hat die Gemeinde in die Generalversammlung neben dem Bürgermeister weitere sechs Personen zu entsenden. Die vom Gemeinderat zu entsendenden Personen setzen sich aus drei GemeinderätInnen, einem Elternvertreter und zwei weiteren Personen zusammen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge der Entsendung von folgenden stimmberechtigten VertreterInnen in die Generalversammlung des Vereins Jugendzentrum Blaike zustimmen.

Weiteres Mitglied	Mag. Silvia Pöhli	
Gemeinderatsmitglied	Bernhard Fuchsberger	
Gemeinderatsmitglied	Nicole Mair-Enzi, BSc	
Gemeinderatsmitglied	Mag. (FH) Tarek Ayoub	
Elternvertreterin	Petra Mitterer	
Weiteres Stimmberechtigtes Mitglied	Medina Padjen	<b>Einstimmig</b>

---

## 11. Tagesordnungspunkt

### Antrag auf Installierung eines WLAN-Hotspots und Antrag für das Förderprogramm „WiFi4EU“

Die FPÖ Ortsgruppe Völs hat im Rahmen einer der letzten Gemeinderatssitzungen einen Antrag betreffend die Installierung eines öffentlichen WLAN Hotspots eingebracht. In der Ausschusssitzung Bau/Sport – Sportplatzgebäude Neu wurde dieser Antrag besprochen. Über den genannten Antrag hat der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dem Antrag der FPÖ Ortsgruppe Völs auf Installierung eines WLAN-Hotspots und Antrag für das Förderprogramm „WIFI4EU“ zustimmen. Die weiteren Schritte werden nach Einlangen der Angebote ausgeführt. **Einstimmig**

---

## **12. Tagesordnungspunkt**

### **Anfragen der Völser Grünen**

---

## **13. Tagesordnungspunkt**

### **Geschäftsordnung Planungsverband Innsbruck und Umgebung**

Die Überarbeitung der geltenden Verordnung der Landesregierung vom 8. Mai 2007 über die Bildung des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung und dessen Satzung, LGBl. Nr. 29/2007 wird in der Sitzung des Planungsverbandes am 03.07.2019 neu beschlossen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die vorliegende Geschäftsordnung des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung zur Kenntnis nehmen. **Einstimmig**

---

## **14. Tagesordnungspunkt**

### **Budgetüberschreitungen**

Der Obmann des Finanzausschusses wird die Budgetüberschreitungen vortragen.

**Gemeinderat Glätzle-Rützler** stellt den **Antrag** der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge die vorgetragene und nicht vorgetragene Budgetüberschreitungen in Höhe von € 45.721,27 genehmigen und die Bedeckung aus Rechnungsüberschuss 2/990+963 und die vorgetragene und nicht vorgetragene Budgetüberschreitungen in Höhe von € 933,78 genehmigen und die Bedeckung aus div. HH-Stellen lt. HH-Überwachungsliste vom 17.05.2019 beschließen. **Einstimmig**

---